

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

# Sicher durch den Verordnungsdschungel

## Antihistaminika

Die Verordnung von Antihistaminika bei der saisonalen allergischen Rhinitis ist schon seit längerem nur eingeschränkt möglich. Eine Übersicht zu diesem Thema haben wir auf unserer Webseite unter Praxis-Verordnungen-Arzneimittel A-Z hinterlegt.

## Paxlovid-Abgabe in der Praxis

Durch das Ende der Coronaschutzverordnung ist auch die Abrechnungsmöglichkeit für die Abgabe von Paxlovid® in der Praxis entfallen.

Da die Apotheker weiterhin 15 Euro für die Abgabe von Paxlovid® erhalten, werden die Kosten bei Abforderung für die Praxis den Praxen in Rechnung gestellt. Die Apotheken können die Kosten nur bei Einzelverordnung auf den Namen des Patienten der jeweiligen Kasse in Rechnung stellen.

Wir empfehlen daher, Paxlovid® bei entsprechender Indikation nur noch als Einzelverordnung zu tätigen.

## Korrekte Rezeptangaben

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) verlangt, dass auf dem Muster 16 der Name, Vorname und die Berufsbezeichnung des Unterzeichners angegeben werden muss. Das gilt auch für Weiterbildungsassistenten (WBA). Zukünftig muss ein WBA auch eine eigene Signatur für das E-Rezept haben.

THOMAS FROHBERG, KVSH



### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de

### Beratungsapotheker

Cornelius Aust	04551 883 351	cornelius.aust@kvsh.de
----------------	---------------	------------------------

### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel

Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
-----------	---------------	-------------------

### Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------